

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1978

— Drucksachen 8/1500, 8/1501 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Agrarbericht 1978 der Bundesregierung — Drucksachen 8/1500, 8/1501 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, auch die Imkerei in den Agrarbericht einzubeziehen.

Bonn, den 12. Mai 1978

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Lagershausen

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lagershausen

Der Agrarbericht 1978 ist in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1978 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuß hat ihn am 12. April, der Haushaltsausschuß am 10. Mai 1978 beraten. Beide Ausschüsse haben einmütig beschlossen, dem Bundestag vorzuschlagen, ihn ohne weitere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Der federführende Ausschuß bittet jedoch, künftig die Imkerei in die Agrarberichterstattung einzubeziehen.

Der Agrarbericht ist die alljährliche Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung und knüpft an die Tradition der Grünen Berichte der fünfziger und sechziger Jahre an und wird auf Grund des § 4 des Landwirtschaftsgesetzes erstattet. Er gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft und akzentuiert die zukünftigen Schwerpunktaufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik. Von Jahr zu Jahr ist der Agrar-

bericht statistisch und methodisch in der Anlage verbessert worden.

Der Agrarbericht gliedert sich in den agrar- und ernährungspolitischen Bericht der Bundesregierung (Drucksache 8/1500) und den Materialband einschließlich der Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Drucksache 8/1501).

Die aus dem Agrarbericht zu ziehenden agrar- und ernährungspolitischen Konsequenzen für die Zukunft sind von dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Februar 1978 namens der Bundesregierung dargelegt und aus der Sicht der Fraktionen debattiert worden.

Für die beteiligten Ausschüsse ergaben sich gegenüber der Plenardebatte am 22. Februar 1978 keine neuen Gesichtspunkte. Der federführende Ausschuß sprach sich jedoch für die künftige Einbeziehung der Imkerei in den Agrarbericht aus, da dieser Wirtschaftszweig wirtschaftliche und ökologische Bedeutung habe.

Bonn, den 12. Mai 1978

Lagershausen

Berichterstatte